



An  
die Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger

h i e r

Neumünster, den 06.05.2020

**Kleine Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) vom 04.05.2020 von Ratsfrau Esther Hartmann zu SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Kleine Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) vom 04.05.2020 zu SARS-CoV-2 wird wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen durch SARS-CoV-2 stellen wir folgende Fragen:

1. Hat die Zahl der Fälle Häuslicher Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer in Neumünster seit Februar 2020 signifikant zugenommen? Ist die Zahl der Inobhutnahme gestiegen? (bitte konkrete Zahlen auflisten)? Wenn ja, konnte die erhöhten Fallzahlen angemessen bearbeitet werden und war insbesondere genügend Personal für diese Aufgabe vorhanden?

**Antwort:**

FD Allgemeiner Sozialer Dienst (FD 52):

Anzahl der im Monat begonnenen Inobhutnahmen:

Monat	Anzahl der begonnenen Inobhutnahmen
Januar 2020	10
Februar 2020	19
März 2020	18
April 2020	12

Die Anzahl der durchzuführenden Inobhutnahmen ist in den Monaten März und April entsprechend dem Niveau der Vormonate (Januar und Februar). Das Fallaufkommen konnte mit den vorhandenen Ressourcen bearbeitet werden.

Die Polizeidirektion Neumünster hat folgende Zahlen zur häuslichen Gewalt gemeldet:

Januar	11	davon 4 mit polizeilicher Wegweisung
Februar	20	davon 4 mit polizeilicher Wegweisung
März	17	davon 5 mit polizeilicher Wegweisung
April	24	davon 10 mit polizeilicher Wegweisung

Insgesamt scheint sich der gemeldete Anstieg in Grenzen zu halten. Auch Seitens der Polizei wird die Entwicklung derzeit nicht als sonderlich auffällig bewertet. Eine weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Wie stellt sich seit Februar 2020 die Auslastung der Frauenhäuser und des Kindernotdienstes dar? Gab es freie Kapazitäten? Wenn ja, wie groß waren diese in Prozent? Wenn nein, wie wurden die die Kapazität übersteigenden Fälle bearbeitet?

**Antwort:**

FD Soziale Hilfen (FD 50):

Während der Pandemiephase war bisher kein kontinuierlicher Anstieg der Unterbringungsfälle im Frauenhaus zu beobachten, vielmehr verlief die Entwicklung eher un stet. In einigen Phasen haben die Kapazitäten des Frauenhauses nicht ausgereicht, in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster wurden dann temporär zusätzliche Unterkünfte angemietet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage waren im Frauenhaus 19 von 21 Plätzen belegt.

FD 52:

Sofern mit der Frage nach dem Kindernotdienst gemeint ist, ob es ausreichend Möglichkeiten gegeben hat, die Kinder in Obhut zu nehmen, so kann die Frage mit „Ja“ beantwortet werden.

3. Wenn Kapazitäten fehlten und wenn die Verwaltung keine eigenen Ressourcen hat, welche Ansätze und Möglichkeiten können dann mit verantwortlichen Trägern zukünftig eingearbeitet werden, um eine solche Situation zu verhindern und bis wann?

**Antwort:**

FD 50:

Durch die Kostenbürgschaft der Stadt für die Unterbringung von betroffenen Frauen in zusätzlichen privaten Unterkünften konnte die Lage bei drohenden Überbelegungen jederzeit deutlich entspannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Taurus)  
Oberbürgermeister